

Reichs = Gesetzblatt.

N^o 1.

(Nr. 769.) Auf Ihren Bericht vom 19. Dezember d. J. will Ich genehmigen, daß vom 1. Januar 1872 ab:

- 1) für den bisherigen badischen Telegraphenbezirk eine Telegraphen-Direktion mit dem Sitze in Carlstraße errichtet wird und derselben zugleich die bisher zum Bezirke der Telegraphen-Direktion in Frankfurt a. M. gehörigen Telegraphenstationen in den Hohenzollernschen Landen zugewiesen werden,
- 2) für das Telegraphenwesen in Elsaß-Lothringen die provisorisch eingerichtete Telegraphen-Direktion in Straßburg i. E. definitiv in Wirkksamkeit tritt.

Berlin, den 21. Dezember 1871.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.